

Auswahlgespräch und dann?

Beitrag von „Flipper79“ vom 30. Mai 2013 11:40

Zitat von Cambria

Du kannst dir Bedenkzeit erbitten. Während dieser Zeit kannst du an anderen Gesprächen teilnehmen. Wenn du unterschrieben hast, solltest du das nicht mehr tun.

... nicht mehr **darfst**. Sobald du unterschrieben hast, bist du aus dem kompletten Verfahren raus und du darfst in NRW an keinem weiteren Bewerbungsgespräch mehr teilnehmen. Anders sieht es aus, wenn du seitens der Schule eine Zusage erhalten hast und du dir Bedenkzeit (max. 3 Werkstage) erbittest, darfst du noch zu deinen anderen Gesprächen fahren. Zwar sehen manche Schulen es nicht besonders gerne, wenn man sie zappeln lässt, aber es ist deine Zukunft und du musst an der Schule glücklich werden.

Man erfährt -- im Falle einer Zusage - am gleichen Tag davon. Dieses kann - je nachdem wie viele Bewerber die Schule hat - direkt nach dem Gespräch sein ("Warten Sie mal") oder auch erst am Abend, während das Gespräch morgens war. Manche Schulleiter rufen einen auch an, wenn man eine Absage kassiert. Aber dieses machen nicht alle Schulleiter so.